



**Antrag auf Übernahme des Mitgliedsbeitrages
im Sportverein für Kinder und Jugendliche**

Sportamt Regensburg
Von-der-Tann-Str. 1

93047 Regensburg

Verein: _____

Ansprechpartner

Name: _____

Vorname: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hiermit beantragen wir die Übernahme des Mitgliedsbeitrages zum Sportverein für folgendes Kind:

Vorname, Name _____

Geb. am: _____

Anschrift, Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Verein: _____

Abteilung/Sportart: _____

Jahresbeitrag in Euro: _____

Kurze Begründung, Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Familie/Haushaltsgemeinschaft, etc.:

Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen beim Amt für Jugend und Familie vor.

Wir willigen ein, dass das Sportamt die Angaben des Antrages mit den entsprechenden Daten des Einwohneramtes, des Jugendamtes und des Sozialamtes vergleicht und Auskünfte von diesen Stellen einholt.

Bei der Übernahme des Vereinsbeitrages handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt. Diese werden nur nach Maßgabe der im Haushaltsplan jährlich bereitgestellten Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Zahlung erfolgt direkt an den Verein.

Regensburg, _____

Die Mitgliedschaft und die obigen Angaben zum
Verein werden bestätigt:

Vereinsstempel

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

.....
Unterschrift 1. Vorsitzender

Seite 2 – nicht vom Antragsteller auszufüllen

Amt 51

Amt für Jugend und Familie

Die Bedürftigkeit des o. g. Kindes/Jugendlichen ist gegeben nicht gegeben

Die Übernahme des Mitgliedsbeitrages wird befürwortet nicht befürwortet

Amt 51, _____

Zurück an

Amt 53 - Sportamt

Richtlinien für die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für Kinder und Jugendliche in Sportvereinen

Der Sportausschuss des Stadtrates hat am 01. April 2009 beschlossen, dass für bedürftige Kinder und Jugendliche auf Antrag der Mitgliedsbeitrag in einem Sportverein aus Sportförderungsmitteln übernommen wird.

Pro Kind/Jugendlichem wird die Mitgliedschaft in einem Regensburger Sportverein unterstützt. Der Jahresbeitrag ist auf 60,00 Euro je Mitglied begrenzt.

Folgende Voraussetzungen müssen dafür vorliegen:

1. Die Bedürftigkeit muss gegeben sein und nachgewiesen werden.
2. Der Antrag ist von einem Regensburger Sportverein zu stellen.
3. Für jedes Kalenderjahr ist die Übernahme des Beitrages neu zu beantragen.

Verfahren:

Der Sportverein richtet den Formblattantrag an das Sportamt.

Zur Prüfung der Bedürftigkeit wird der Antrag an das Amt für Jugend und Familie -Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe- weitergeleitet.

Bei einer Befürwortung durch das Jugendamt wird der Vereinsbeitrag an den Antrag stellenden Sportverein überwiesen.